

## Leitlinie

### Unternehmen der KRITIS Ernährung (Ernährungsunternehmen)

**In Anknüpfung an § 2 Nummer 2 und 6 des Ernährungsicherstellungs- und -vorsorgegesetzes (ESVG) sind Ernährungsunternehmen:**

Unternehmen, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung oder dem Vertrieb von Erzeugnissen zusammenhängende Tätigkeit ausüben, unabhängig davon, ob das Unternehmen auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist oder nicht. Erzeugnisse sind

- a. Lebensmittel,
- b. lebende Tiere, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen können, und Bruteier,
- c. Futtermittel,
- d. Pflanzen vor dem Ernten, die der Gewinnung von Lebensmitteln oder Futtermitteln dienen können,
- e. Saatgut und Vermehrungsmaterial.

Zur KRITIS Ernährung gehören außerdem alle Unternehmen, die wichtige Betriebsmittel für Ernährungsunternehmen herstellen, liefern, reparieren oder warten.

Zur KRITIS Ernährung gehören beispielsweise folgende Unternehmen:

#### 1. Groß- und Einzelhandel:

- Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte
- Drogeriemärkte
- Bäckereien, Fleischereien, Fischgeschäfte, Obst und Gemüsegeschäfte, Getränkemärkte, sonstige Lebensmittelspezialitätengeschäfte
- Wochenmärkte, landwirtschaftliche Direktvermarkter
- Abhol- und Lieferdienste für den Bereich Lebensmittel
- Regional- und Zwischenlager, Großhandelsbetriebe, Logistikzentren
- Agrargenossenschaften (Bezug- und Absatz)
- Landhandel, sonstiger Erfassungshandel und Handel von Saat- und Pflanzgut, Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln und Futtermitteln

## **2. Herstellung sowie Be- und Verarbeitung:**

- Betriebe zur Be- und Verarbeitung von Milch und Milchprodukten
- Betriebe zur Herstellung von Margarine- oder Mischfetterzeugnissen
- Schlacht- und Zerlegebetriebe, sonstige Betriebe zur Be- oder Verarbeitung von Fleisch einschließlich beauftragter Lohnunternehmer und Entsorgungsunternehmen
- Betriebe zur Be- und Verarbeitung von Fischen
- Mühlen (Mahl- und Schälmaschinen, Reismühlen)
- Betriebe zur Herstellung von Zucker, Salz, Gewürzen, Aromen
- Betriebe zur Be- und Verarbeitung von Obst und Gemüse
- Betriebe zur Herstellung von Fertiggerichten, Tiefkühlkost, Babynahrung
- Betriebe zur Herstellung von Stärke, Stärkeerzeugnissen oder Kartoffelerzeugnissen
- Ölmühlen, Raffinerien und Härtungsbetriebe
- Talgschmelzen, Schmalzsiedereien
- Betriebe zur Herstellung von Brot, Gebäck, Dauerbackwaren, Teigwaren und sonstigen Nahrungsmitteln, Hefe und anderen Backmitteln
- Betriebe zur Gewinnung oder Herstellung von Getränken
- Betriebe zur Herstellung von Lebensmittel- und Futtermittelzusatzstoffen
- Betriebe zur Verpackung, Abfertigung und Lagerung von Lebensmitteln oder Futtermitteln
- Betriebe zur Herstellung von Verpackungen und Verpackungsmaterial für Erzeugnisse
- Betriebe zur Herstellung, Wartung und Reparatur von Maschinen und Geräten einschließlich IT
- Laboratorien und Prüfeinrichtungen zur Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher Anforderungen
- Zulieferbetriebe und Logistikdienstleister der vorgenannten Unternehmen

## **3. Primärproduktion und unterstützende Dienstleistungen:**

- Landwirtschaftliche Betriebe einschließlich Sonderkulturbetriebe
- Tierhaltungsbetriebe, Brütereien, Tierzuchtbetriebe
- Landwirtschaftliche Lohnunternehmen (einschließlich Transport), Maschinenringe, Betriebe zur Herstellung, Wartung und Reparatur von Landtechnik, Logistik- und IT-Dienstleister der Landwirtschaft
- Betriebe der Teichwirtschaft, Aquakultur sowie Fluss- und Seefischerei
- Tierärzte, Dienstleister im Bereich Tierpflege
- Betriebe zur Herstellung von Tierarzneimitteln
- Hersteller von Futtermitteln, Saatgut, Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln